

## Redaktion:

Rechtsanwalt  
Dr. Christopher Kienle,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Essen

## Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Vors. Richter am BGH a.D.  
Dr. Gero Fischer,  
Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Rechtsanwalt  
Reinhard Nützel,  
Frankfurt a. M.

## AUS DEM INHALT:

Seite 2261

Univ.-Prof. Dr. Carsten Herresthal, LL.M., Regensburg  
Die Rechtsprechung zu Aufklärungspflichten bei Rückver-  
gütungen auf dem Prüfstand des Europarechts

Seite 2267

Rechtsanwalt Thomas Günther, LL.M. oec., Bonn  
Qualitätskontrolle bei Anlageberatern  
- Der Sachkundenachweis gemäß § 34d WpHG in der  
Bankpraxis -

Seite 2273

BVerfG, 18.10.2012  
Zur Haftung von Gesellschaftern eines Immobilienfonds in  
der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts für  
vor ihrem Beitritt aufgenommene Gesellschaftsdarlehen

Seite 2277

OLG Frankfurt a.M., 27.3.2012  
Keine Änderung der Anleihebedingungen im Hinblick auf  
die Anwendbarkeit des SchVG 2009 durch Mehrheitsbe-  
schluss der Gläubiger einer vor dem 5. August 2009 im  
Ausland ausgegebenen Schuldverschreibung nach deut-  
schem Recht

Seite 2285

LG Bamberg, 9.10.2012  
Wegen § 675f Abs. 4 Satz 1 BGB keine Aufrechterhaltung  
der Rechtsprechung des BGH zur nur eingeschränkten  
Zulässigkeit eines Buchungspostenentgelts bei Girokonten

Seite 2286

BGH, 9.10.2012  
Keine Verursachung der Zahlungsunfähigkeit durch eine  
Zahlung an den Gesellschafter, wenn die Gesellschaft be-  
reits zahlungsunfähig ist

Seite 2289

BGH, 31.10.2012  
Zur wirksamen Aufnahme eines Rechtsstreits, der zur Zeit  
der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über eine Forde-  
rung anhängig war, der vom Insolvenzverwalter oder von  
einem Insolvenzgläubiger widersprochen wurde

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Carsten Herresthal, LL.M., Regensburg  
Die Rechtsprechung zu Aufklärungspflichten bei Rückvergütungen auf dem Prüfstand des Europarechts 2261
- Rechtsanwalt Thomas Günther, LL.M. oec., Bonn  
Qualitätskontrolle bei Anlageberatern  
- Der Sachkundenachweis gemäß § 34d WpHG in der Bankpraxis - 2267

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesverfassungs- 18.10.2012  
gericht  
Zur Haftung von Gesellschaftern eines Immobilienfonds in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts für vor ihrem Beitritt aufgenommene Gesellschaftsdarlehen 2273
- Hess. VGH 2.8.2012  
Zur Frage des Schutzes von Daten Dritter (hier: Behördenmitarbeiter und Mitarbeiter Verfahrensbeteiligter) nach § 99 VwGO 2274
- OLG Frankfurt a.M. 27.3.2012  
Keine Änderung der Anleihebedingungen im Hinblick auf die Anwendbarkeit des SchVG 2009 durch Mehrheitsbeschluss der Gläubiger einer vor dem 5. August 2009 im Ausland ausgegebenen Schuldverschreibung nach deutschem Recht (Pfleiderer, Pfeiderer I) 2277
- OLG Frankfurt a.M. 23.11.2011  
Zur Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung auf den Kündigungszeitpunkt 2280
- LG Bamberg 9.10.2012  
Wegen § 675f Abs. 4 Satz 1 BGB keine Aufrechterhaltung der Rechtsprechung des BGH (WM 1993, 2237) zur nur eingeschränkten Zulässigkeit eines Buchungspostenentgelts bei Girokonten 2285

#### Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 9.10.2012  
Keine Verursachung der Zahlungsunfähigkeit durch eine Zahlung an den Gesellschafter, wenn die Gesellschaft bereits zahlungsunfähig ist; Berücksichtigung einer fälligen Forderung des Gesellschafters in der Liquiditätsbilanz bei Ermittlung der Zahlungsunfähigkeit nach § 64 Satz 3 GmbHG 2286

#### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 31.10.2012  
Zur wirksamen Aufnahme eines Rechtsstreits, der zur Zeit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über eine Forderung anhängig war, der vom Insolvenzverwalter oder von einem Insolvenzgläubiger widersprochen wurde 2289
- Bundesgerichtshof 20.9.2012  
Zur Wirksamkeit der Abtretung künftiger Gehaltsansprüche bei Wechsel des Dienstverhältnisses nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens 2292
- Bundesgerichtshof 27.9.2012  
Zum insolvenzrechtlich maßgebenden Zeitpunkt der Zuwendung, wenn der Versicherungsnehmer einer Lebensversicherung als Bezugsberechtigten im Todesfall unwiderruflich seinen Ehegatten bezeichnet 2294

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 15.3.2012

Zu den Hinweispflichten eines Anbieters von Telekommunikationsdiensten, der nach Vertragsbeginn zusätzliche Leistungen anbietet und für deren Entgeltberechnung andere Parameter verwendet als für die bisher angebotenen Dienste (hier: mobiler Internetzugang mit volumen- und nicht zeitabhängigem Tarif) 2296

Bundesgerichtshof 28.3.2012

Zur Frage, welche Rückschlüsse ein geringer Startpreis (hier 1 €) bei einer Internetauktion auf den Wert des Versteigerungsobjekts und auf ein grobes Missverhältnis von Leistung und Gegenleistung sowie auf eine verwerfliche Gesinnung des Bieters rechtfertigt; zur Frage, ob bei einer Internetauktion eine Beschaffensvereinbarung zwischen Anbieter und Meistbietendem zustande kommt 2299

Bundesgerichtshof 28.8.2012

Zu den Voraussetzungen eines Ausgleichsanspruchs wegen Nichtbeförderung auf einem gebuchten Flug 2302

# Das WM-Inhaltsverzeichnis immer schon freitags?

**WM**  
WERTPAPIER  
MITTEILUNGEN

**Zeitschrift  
für Wirtschafts-  
und Bankrecht**

Melden Sie sich für unseren  
**NEWSLETTER** an!

[www.wmrecht.de/newsletter](http://www.wmrecht.de/newsletter)



Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: [a.lange@wmrecht.de](mailto:a.lange@wmrecht.de); Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: [m.diakite@wmrecht.de](mailto:m.diakite@wmrecht.de);

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: [e.vykoukal@wmrecht.de](mailto:e.vykoukal@wmrecht.de)

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: [r.becker@wmrecht.de](mailto:r.becker@wmrecht.de); Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 86,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,69) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2012 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilungen.de](http://www.wertpapiermitteilungen.de)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV